

Informationsblatt und Nutzungsbedingungen

zur ordentlichen Hauptversammlung 2025 der R. STAHL Aktiengesellschaft am 3. Juni 2025

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

zur Nutzung des Online-Service für die Hauptversammlung der R. Stahl AG ("Gesellschaft") bitten wir Sie, sich wie in der Einladung zur Hauptversammlung beschrieben, rechtzeitig bei der Gesellschaft anzumelden. Die für eine ordnungsgemäße Anmeldung zu beachtenden Fristen sind in der Einladung zur Hauptversammlung im Abschnitt II. Ziff. 1 »Teilnahmevoraussetzungen« aufgeführt. Sie können über den Online-Service der Gesellschaft ("Online-Service"):

- Ihre Stimmen per elektronischer Briefwahl abgeben
- Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen
- Einen Vertreter für die Hauptversammlung bevollmächtigen

Eine Teilnahme an der Hauptversammlung im Wege elektronischer Kommunikation im Sinne von § 118 Absatz 1 Satz 2 AktG ist über den passwortgeschützten Online-Service der Gesellschaft <u>nicht</u> möglich. Die Ausübung von Aktionärsrechten auf anderem Wege bleibt von der Nutzung des Online-Services der Gesellschaft unberührt.



Online-Service

Zugang / Anmeldung zum Online-Service

Zugang zu unserem Online-Service erhalten Sie ab Mitwoch, den 13. Mai 2025 bis zum 2. Juni 2025, 24.00 Uhr (MESZ) über die Internetseite der Gesellschaft unter

https://r-stahl.com/de/global/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung.

Der Zugang ist passwortgeschützt. Die für den Zugang notwendigen Angaben finden Sie auf Ihrer Eintrittskarte zur Hauptversammlung.

Auf der Anmeldeseite des Online-Services tragen Sie bitte zunächst die sechsstellige Zugangsnummer in das dafür vorgesehene Feld ein. Erfassen Sie anschließend im darunterliegenden Feld »Zugangscode« die alphanumerische Zeichenfolge, die Sie ebenfalls auf der Eintrittskarte finden. Als Bevollmächtigter erhalten Sie Ihre Zugangsdaten vom Aktionär.

Nach Anklicken der Bildschirmtaste »Login« bestätigen Sie bitte auf der nun folgenden Seite die Kenntnisnahme und Akzeptanz unserer Nutzungsbedingungen für den Online-Service.

Auf der nun folgenden Seite (Hauptmenü) können Sie folgende Punkte auswählen:

- 1. Elektronische Briefwahl (vom 13. Mai 2025 bis zum 2. Juni 2025, 24.00 Uhr (MESZ))
- 2. Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter erteilen (vom 13. Mai 2025 bis zum 2. Juni 2025, 24.00 Uhr (MESZ))
- 3. Einen Vertreter für die Hauptversammlung bevollmächtigen (vom 13. Mai 2025 bis zum 2. Juni 2025, 24.00 Uhr (MESZ))

Wählen Sie einen der Punkte aus und bestätigen Sie die Auswahl durch Klicken der »Weiter« Taste.

(1) Elektronische Briefwahl

Über den Online-Service können Sie Ihre Stimmen per elektronischer Briefwahl abgeben. Wählen Sie dazu in dem geführten Internetdialog die Option »Elektronische Briefwahl«.

Durch Anklicken der jeweiligen Punkte der Tagesordnung oder eventueller Gegenanträge können Sie Ihre Stimme abgeben.

Hierbei können Sie zu jedem aufgeführten Abstimmungspunkt einschließlich etwaiger Unterpunkte Ihre Stimme jeweils einzeln abgeben (klicken Sie entsprechend auf »Ja«, »Nein« oder »Enthaltung«). Nach Bearbeitung Ihres Abstimmungsverhaltens zu den einzelnen Beschlusspunkten klicken Sie bitte auf »Briefwahl abgeben«.

Auf der dann folgenden Seite erhalten Sie eine Übersicht Ihres abgegebenen Stimmverhaltens. Wenn Sie dieses korrigieren wollen, klicken Sie auf »Stimmverhalten ändern«. Nach Abgabe Ihrer Stimmen gemäß elektronischer Briefwahl wird eine entsprechende Quittung angezeigt, die Sie über die Wahl der Schaltfläche »Drucken« ausdrucken können. Diese dient als Bestätigung des Zugangs Ihrer elektronisch abgegebenen Stimme.



Durch Wahl der Schaltfläche »Hauptmenü« gelangen Sie wieder ins Hauptmenü. Hier können Sie die elektronische Briefwahl auch widerrufen, klicken Sie dazu auf die Bildschirmtaste »Elektronische Briefwahl widerrufen«.

(2) Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Sie können zur Ausübung des Stimmrechts über den Online-Service der Gesellschaft die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen und ihnen entsprechende Weisungen zur Stimmabgabe erteilen. Wählen Sie dazu im Hauptmenü die Option »Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilen«. Anschließend wählen Sie den Punkt »Ich/Wir bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der R. STAHL Aktiengesellschaft (Frau Jeannette Rieth und Frau Judith Schäuble, beide R. STAHL Aktiengesellschaft, geschäftsansässig Am Bahnhof 30, 74638 Waldenburg) unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der R. STAHL Aktiengesellschaft am 3. Juni 2025 zu vertreten und weise(n) sie an, gemäß meinen/unseren Weisungen ohne Offenlegung meines/unseres Namens in der Hauptversammlung abzustimmen.« und bestätigen die Auswahl mit einem Klick auf die Schaltfläche »Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter erteilen«.

Anschließend können Sie den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern Weisungen erteilen.

Dafür geben Sie zu jedem Abstimmungspunkt und zu eventuellen separat abstimmungsfähigen Gegenanträgen eine eigene Weisung ab, klicken also entsprechend auf »Ja«, »Nein« oder »Enthaltung« und bestätigen die Auswahl anschließend mit einem Klick auf die Schaltfläche »Weisungen erteilen«.

Auf der dann folgenden Seite erhalten Sie eine Übersicht Ihrer Vollmachts- und Weisungserteilung. Wenn Sie diese korrigieren wollen, klicken Sie auf »Stimmverhalten ändern«.

Über die Schaltfläche »Drucken« können Sie Ihre Vollmachts- und Weisungserteilung zu Dokumentationszwecken ausdrucken.

Bitte beachten Sie: Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden von einer ihnen erteilten Vollmacht insoweit keinen Gebrauch machen und die betreffenden Aktien nicht vertreten, als für die betreffenden Aktien eine Briefwahl erfolgt und nicht ausdrücklich widerrufen ist.

Bei unvorhergesehenen Anträgen enthalten sich die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Durch Wahl der Schaltfläche »Hauptmenü« gelangen Sie wieder ins Hauptmenü. Hier können Sie die erteilte Vollmacht und/oder die Weisungen ändern oder widerrufen. Klicken Sie dazu auf die Bildschirmtaste »Widerruf der erteilten Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter« und klicken anschließend auf »Vollmacht widerrufen«.



(3) Einen Vertreter für die Hauptversammlung bevollmächtigen

Sie können auch Dritte über den Online-Service bevollmächtigen. Wählen Sie dazu in dem geführten Internetdialog die Option »einen Vertreter für die Hauptversammlung bevollmächtigen«.

Hier wählen Sie den Punkt »Ich bevollmächtige hiermit nachfolgend aufgeführte Person«. Dort tragen Sie bitte Namen, Vornamen, Straße und Nr., Postleitzahl und Ort des Bevollmächtigten ein und klicken anschließend auf »Vollmacht erteilen«.

Anschließend erscheinen Ihre Zugangsnummer und der Zugangscode für den Vertreter, bitte leiten Sie Ihrem Bevollmächtigten diese Zugangsdaten weiter, damit dieser sich mit diesen Daten anmelden kann.

Bitte beachten Sie, dass nach Erteilung der Vollmacht an einen Dritten eine Rückkehr zum Hauptmenü (ohne Widerruf der Vollmacht) nicht möglich ist. Die weiteren Optionen des Internetdialogs stehen nunmehr dem Bevollmächtigten mit seinen Zugangsdaten zur Verfügung.

Wenn Sie die erteilte Vollmacht später ändern oder widerrufen wollen, geben Sie einfach Ihre bisherigen Zugangsdaten ein, wählen Sie den Punkt »Hiermit widerrufe ich meine bisher erteilte Vollmacht« und klicken anschließend auf »Vollmacht widerrufen«.



Nutzungsbedingungen für den Online-Service

(1) Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen und -hinweise gelten für alle Aktionäre und Aktionärsvertreter, die unseren Online-Service zur ordentlichen Hauptversammlung 2025 der R. STAHL Aktiengesellschaft unter https://r-stahl.com/de/global/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung/ nutzen.

(2) Zeitpunkt der Nutzung

Erklärungen über den Online-Service sollten möglichst frühzeitig nach Freischaltung der jeweiligen Funktion erfolgen. Wir empfehlen Ihnen, unseren Online-Service frühzeitig zu nutzen, damit Sie bei eventuellen technischen Störungen z.B. noch form- und fristgerecht auf anderem Wege abstimmen können.

(3) Behandlung mehrerer Erklärungen

Bei Zugang mehrerer Erklärungen wird die zeitlich zuletzt zugegangene ordnungsgemäß erteilte Erklärung als verbindlich erachtet. Aus technischen Gründen gilt bei Unklarheiten über den Zugangszeitpunkt einer Erklärung immer die über den Online-Service zuletzt übermittelte Erklärung als vorrangig gegenüber auf anderem Wege abgegebenen Erklärungen und gegenüber zuvor über den Online-Service abgegebenen Erklärungen. Die persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung gilt als Widerruf einer erteilten Vollmacht.

(4) Erklärungen für mehrere Zugänge

Falls Sie im Besitz unterschiedlicher Zugangsnummern und zugehöriger Zugangscodes sind, für die Sie den Online-Service nutzen möchten, müssen Sie die Vorgänge für jede Ihrer Zugangsnummern wiederholen. Starten Sie den Online-Service für jede Zugangsnummer neu.

(5) Technische Voraussetzungen

Um den Online-Service nutzen zu können, muss Ihr Browser die 128-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützen. Der Online-Service ist optimiert für Microsoft Edge sowie Google Chrome inklusive der aktuellen Sicherheitsversionen. Das System wird in einem separaten Fenster geöffnet. Sollte dies bei Ihnen nicht funktionieren, so stellen Sie bitte sicher, dass Ihr browserinterner Popup-Blocker diesen Zugriff gestattet. Ferner müssen die Sicherheits- bzw. Datenschutzeinstellungen des Browsers eine einwandfreie Programmausübung zulassen. Insbesondere kann der Online-Service bei der Verwendung von Tablet-PCs, Smartphones oder ähnlichen mobilen Endgeräten aufgrund gerätespezifischer Besonderheiten unter Umständen nicht oder nur eingeschränkt verfügbar sein.

(6) Stabilität und Verfügbarkeit des Online-Services/Haftungsausschluss

Die von uns getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit unseres Internetangebots und der Datensicherheit entsprechen modernsten Standards. Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Internetangebots können nach dem heutigen Stand der Technik jedoch Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Weder die R. STAHL Aktiengesellschaft oder die von ihr beauftragten Dienstleister haben Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter.



Die R. STAHL Aktiengesellschaft und die Stimmrechtsvertreter können keine Gewährleistung und Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes, der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter sowie für den jederzeitigen Zugang zu unserem Internetangebot übernehmen. Ferner übernimmt die R. STAHL Aktiengesellschaft keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für den Online-Service eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

(7) Sorgfaltspflichten des Anwenders

Bitte achten Sie beim Empfang der Eintrittskarte mit den Zugangsdaten darauf, dass die Postsendung unversehrt ist und bewahren Sie Ihren persönlichen Zugangscode sorgfältig auf. Bitte machen Sie Ihren persönlichen Zugangscode Unbefugten nicht zugänglich. Sollte Verdacht auf Missbrauch bestehen, sollten Sie Ihren Zugang telefonisch über unseren Aktionärsservice unter +49 (0) 9628 9249 043 sperren lassen. Nach Sperrung des Zugangs werden vorher per Online-Service abgegebene Erklärungen **nicht** berücksichtigt. Erklärungen mittels Online-Service können nach Sperrung erst nach Zusendung einer neuen Zugangsnummer mit neuem Zugangscode vorgenommen werden.

Bitte achten Sie auch darauf, den Online-Service ordnungsgemäß abzuschließen. Ihre Eingaben sind erst dann registriert, wenn Sie die Bestätigung angezeigt bekommen. Falls das Programm zu einem früheren Zeitpunkt abgebrochen wird (z.B. durch die Schaltfläche »Abbruch« oder durch Schließen des Fensters), wird Ihr getätigter Vorgang nicht ordnungsgemäß registriert.

(8) Hinweise zum Datenschutz

Die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten und der Schutz Ihrer Privatsphäre haben für uns oberste Priorität. Bitte finden Sie alle Informationen hierzu in der Datenschutzinformation, diese finden Sie in der Fußzeile unseres Online-Services.

Kontakt

Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an unseren Aktionärsservice unter +49 (0) 9628 9249 043, der Ihnen - außer an Feiertagen - von Montag bis Freitag von 8 - 17 Uhr zur Verfügung steht. Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Waldenburg im Mai 2025 Mit freundlichen Grüßen R. STAHL Aktiengesellschaft